



Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0082/2017	Datum:	13.03.2017
Oberbürgermeister			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az:	10/Wr.
Gremienweg:			
27.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff: Zusammenlegung von Schiedsgerichtsbezirken in Koblenz			

Unterrichtung:

1. Ausgangssituation:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.11.2016 wurde die Frage aufgeworfen, ob es rechtlich zulässig sei, künftig auch Schiedsgerichtsbezirke zusammenzulegen.

Ein solches Vorgehen könnte die zukünftige Gewinnung von Schiedspersonen im Ehrenamt erleichtern, wenn die Fallzahlen je Schiedsgerichtsbezirk überschaubar sind.

Nach § 1 Abs. 3 Schiedsgerichtsordnung (SchO) entscheidet der Stadtrat über die Einrichtung und damit auch über die Veränderung von Schiedsgerichtsbezirken.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 1 SchO können die Grenzen eines Schiedsgerichtsbezirkes auch während der Amtszeit einer Schiedsperson geändert werden.

Die Schiedsperson soll ihren Wohnsitz im Schiedsgerichtsbezirk haben.

Derzeit bestehen in Koblenz die aus der **Anlage 1** ersichtlichen Schiedsgerichtsbezirke 1 – 7, zu denen in der Anlage auch die Fallzahlen der vergangenen drei Jahre ausgewiesen sind.

Verwaltungsseitig wurde am 13.02.2017 mit dem Direktor des Amtsgerichtes Koblenz eine mögliche Veränderung der bestehenden Schiedsgerichtsbezirke in Koblenz erörtert.

Dieser stand einem teilweisen Neuzuschnitt der Schiedsgerichtsbezirke in Koblenz sehr positiv gegenüber.

Nach einer ersten Einschätzung erscheint es sinnvoll Schiedsgerichtsbezirke so zu bilden, dass ein räumlicher Zusammenhang der einzelnen Stadtteile besteht. Abhängig von der Frage, wie viele Schiedsgerichtsbezirke noch für die Stadt Koblenz verbleiben sollen, wurden zwei Vorschläge erarbeitet, bei denen 3 bzw. 5 Schiedsgerichtsbezirke verbleiben würden.

Darstellungen der zwei Vorschläge sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

2. Weiteres Vorgehen:

Sofern sich der Haupt- und Finanzausschuss für eine Neuausrichtung ausspricht, sollte seitens des Amtes 10/Versicherungsamt

1. mit den derzeitigen Schiedspersonen über eine entsprechende Veränderungsmöglichkeit gesprochen werden,
2. in enger Abstimmung mit dem Amtsgericht ein konkreter Zusammenlegungsvorschlag erarbeitet werden,
3. dieser Vorschlag in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates zur Entscheidung vorgelegt werden.

Anlagen:

Anlage 01: Schiedsamsbezirke

Anlage 02: Aufteilung Schiedsamsbezirke – Vorschlag 1 und 2